

Universität Hohenheim Campus West Plieningen (Plie 81)

Allgemeine Ziele und Zwecke



Allgemeine Ziele und Zwecke

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand Plieningens zwischen der Filderhauptstraße und der nördlich des Wollgraswegs verlaufenden Trasse der Stadtbahnlinie U 3 mit der Endhaltestelle Garbe. Es erstreckt sich über eine ca. 11,4 ha große Fläche. Ein Großteil der Plangebietsfläche liegt auf dem landeseigenen, insgesamt gut 36 ha großen Flurstück Nr. 4441/1. Westlich des Plangebiets liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Plangebiet bestehen Einrichtungen der Universität Hohenheim, u. a. mehrere Gewächshäuser und Betriebsgebäude sowie landwirtschaftliche und gartenbauliche Versuchsflächen. Südöstlich befinden sich innerhalb des Plangebiets das Bezirksrathaus und das Anwesen der Studentenverbindung Corps Germania Hohenheim mit dem Germanenhaus. Ebenfalls innerhalb des Plangebiets steht das Deutsche Landwirtschaftsmuseum. Einbezogen in das Plangebiet sind außerdem die im Osten und Südosten bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen und die Buswendeschleife bei der Stadtbahnhaltestelle. Außerdem wird das denkmalgeschützte Gebäude Filderhauptstraße 136, Gaststätte Garbe, in den Geltungsbereich aufgenommen.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet überwiegend Sonderbaufläche Universität (geplant) dar. Für den größten Teil des Plangebiets gibt es keine Bebauungspläne. Im Osten und Südosten überlagert das Plangebiet Teile der Bebauungspläne Wollgrasweg 1971/22 und Knoten Garbe 1989/65, im Norden des Bebauungsplans Chausseefeld 1992/26. Im Auftrag des Universitätsbauamts wird derzeit ein Masterplan für die Universität Hohenheim erarbeitet, mit dem Ziel u. a. eine zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart abgestimmte, die jeweiligen Belange beachtende Entwicklungsplanung zu erhalten.

Seitens der Universität Hohenheim besteht Bedarf für eine Reihe baulicher Entwicklungen, so zum Beispiel für Neubauten für die Tierwissenschaften, für die Erweiterung der Mensa oder auch für Wohnheimplätze für die Studierenden. Ein Teil der baulichen Entwicklungen wird im Campusareal beim Schloss Hohenheim realisiert, einige Anlagen sollen in der Fläche zwischen Filderhauptstraße und Wollgrasweg bzw. Stadtbahntrasse umgesetzt werden. Für diese Fläche gibt es Überlegungen u.a. zum Abriss und Ersatz von Wirtschaftsgebäuden und von Gewächshäusern, zur Erweiterung des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Hohenheim, zum Neubau von Institutsgebäuden sowie bei Bedarf zum Neubau der Landwirtschaftlichen Schule. Aktuell ist von besonderer Bedeutung der Neubau eines Forschungsgewächshauses.

Im Hinblick auf die aktuellen Planungen für den Campus West, d. h. die Fläche zwischen Filderhauptstraße und Wollgrasweg/Stadtbahntrasse, ist es erforderlich, planungsrechtliche Festsetzungen zu treffen. Das Gebiet ist derzeit dem Außenbereich zuzuordnen. Um hier die für die weitere Entwicklung der Universität Hohenheim notwendigen baulichen Anlagen realisieren zu können, soll ein Bebauungsplan als Grundlage für die baurechtlichen Entscheidungen aufgestellt werden.

Vorgesehen ist die Festsetzung der Fläche entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplans als Sondergebiet Universität. Aufgrund der landschaftlich exponierten Randlage sollen über einen großzügigen, in West-Ost Richtung verlaufenden Grünzug südlich des Landwirtschaftsmuseums und zwei weiteren klimarelevanten Grünverbindungen in West-Ost-Richtung die für Hohenheim charakteristischen Parkanlagen, Grünflächen und Baumalleen mit dem umgebenden Landschaftsraum und

seinen teils hochwertigen Natur- und Erholungsbereichen verbunden und zu einem durchgehenden Grünsystem zusammengeführt werden. Dabei sind Lebensräume artenschutzrechtlich besonders und streng geschützter Tierarten (z.B. Fledermäuse) zu berücksichtigen (Gutachten 2011, s. u.). Gleichzeitig wird damit auch die Absicht verfolgt, Eingriffe in stadtklimatisch wichtige Kaltluftabflüsse zu minimieren sowie deren Durchlüftungsfunktionen und die Ventilation angrenzender Siedlungsflächen weiterhin zu gewährleisten. U.a. soll deshalb unter Berücksichtigung vorhandener Biotopstrukturen zwischen dem Landwirtschaftsmuseum (bisher Außenbereich) im Norden und den vorgesehenen Siedlungsflächen der Universität im Süden eine markante landschaftlich ausgeformte öffentliche Grünzone diesen Bereich durchziehen, die durch eine weiter südlich verlaufende Grünzone ergänzt werden soll.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs wird die weitere Konkretisierung des Masterplans berücksichtigt werden. Die künftigen Festsetzungen sollen gleichermaßen sicherstellen, dass sich die neuen baulichen Anlagen in die Umgebung einfügen, dass die Erschließung geregelt wird, dass dabei die Möglichkeit der Verlängerung der Stadtbahnlinie offengehalten wird und dass eine adäquate Anbindung an die freie Landschaft im Westen des Plangebiets gewährleistet wird.

Das Plangebiet ist bisher dem Außenbereich zugeordnet. Mit dem Bebauungsplan wird zur Abwägung der Umweltbelange ein Umweltbericht erstellt. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung werden anhand der Checkliste (siehe Anlage) ermittelt. Das Schutzgut Landschaft erfordert im weiteren Verfahren eine intensive Betrachtung. Im Auftrag des Amts für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart wurde 2011 eine „Faunistische Untersuchung zur Universität Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim“ durchgeführt. Die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Verfahren erfasst, bilanziert und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen benannt.

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Stuttgart, 21. Januar 2015

Dr.-Ing. Kron
Stadtdirektor

Bebauungsplan: Universität Hohenheim Campus West (Plie 81)

Aufstellungsbeschluss am:

Gemeinderatsdrucksache:

- Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich folgender rechtskräftiger Bebauungspläne:**
Teilflächen im Südosten: „Wollgrasweg“ 1971/22 und „Knoten Grabe“ 1989/65, im Norden:
„Chausseefeld“ 1992/26.
- Das Plangebiet ist zu beurteilen nach § 34 BauGB**
- Das Plangebiet ist zu beurteilen nach § 35 BauGB**

Ermittlung des Umfanges und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB in Verbindung mit § 4 (1) BauGB und § 3 (1) BauGB

„Checkliste zum Scoping“

- **Vorläufige und überschlägige Einschätzung der mit der Planung voraussichtlich verbundenen Umweltwirkungen und vorläufige Einschätzung des erforderlichen Umfanges und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung -**

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit - § 1 (6) Nr.7c BauGB:

Hinweise:

Der Bewertungsaspekt Erholung in der freien Landschaft wird unter dem Bewertungsaspekt Landschaft abgehandelt.

Der Bewertungsaspekt Belastung mit Luftschadstoffen sowie bioklimatische Belastungen (Hitzestress, Schwüle) wird unter dem Bewertungsaspekt Klima und Luft abgehandelt.

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen / keine Auswirkung
 2 = Planung hat positive Wirkung
 3 = nachteilig betroffen / nachteilige Auswirkungen
 4 = erheb. nachteilig betroffen / erheb. nachteilige Umweltwirkungen
 5 = vertiefende Untersuchung / Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte - Schutzgut Mensch	Erläuterung	1	2	3	4	5
Wohnumfeld (räumliche - gestalterische Aspekte)	In bestehende Wohngebiete wird nicht eingegriffen.	x				
Wohnumfeld - Ausstattung mit erholungsrelevanter Infrastruktur (Spielplätze, Bolzplätze, Grünanlagen, Sportanlagen, Schwimm- und Freibäder)	s.o.	x				
Lärm - Verkehr	Durch die Planungsrealisierung steigt das Fahrverkehrsaufkommen.			x		
Lärm - Gewerbe / Industrie	Durch die Planungsrealisierung entsteht voraussichtlich kein zusätzliche Gewerbe-/Industrielärm.			x		
Lärm - Sport	Durch die Planungsrealisierung entsteht kein Sportlärm.	x				
Lärm - Freizeit	Durch die Planungsrealisierung entsteht kein Freizeitlärm	x				
Erschütterungen	Die Planungsrealisierung hat voraussichtlich keine Erschütterungen zur Folge.	x				
Luft - Luftschadstoffe	vgl. SG Klima und Luft					
Veränderung von Wegebeziehungen durch die Planung: Trennwirkung / Barrierewirkung zwischen Wohnstätten und für die Erholung bedeutsamen Bereichen sowie zwischen Wohnstätten und wichtigen Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten	Die Planungsrealisierung bewirkt keine Trenn-/Barrierewirkungen, sofern die vorgesehenen Grünzüge realisiert werden.	x				

Die Planung entspricht den Zielsetzungen folgender Planungen: 1= ja / 2 = nein				
Lärminderungsplan	Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Gebietes des Lärminderungsplanes Filder. Für das Planungsgebiet sind keine spezifischen Zielsetzungen im Plan festgesetzt.			-
Luftreinhalteplan	vgl. SG Klima und Luft			-
Sonstiges / Anmerkungen:	keine			
Vorhandene Untersuchungen / Sondergutachten:	keine			
Geplanter Untersuchungsumfang / geplante Sondergutachten für das Schutzgut Mensch:	keine			

Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biodiversität - § 1 (6) Nr. 7a und g BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen / keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen / nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheb. nachteilig betroffen / erheb. nachteilige Umweltwirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung / Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biodiversität	Erläuterung	1	2	3	4	5
Sicherung und Entwicklung von naturnahen Biotop- und Nutzungstypen sowie Biotopkomplexen	Das Plangebiet wird von Gebäuden, Gewächshäusern und intensiv ackerbaulich genutzten Flächen charakterisiert.	x				
Vorkommen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	Faunistische Untersuchungen zur Universität Hohenheim vom November 2011 liegen vor. Das Plangebiet wird in geringer Dichte von Vogelarten besiedelt. Bis auf den Haussperling sind darunter keine seltenen oder gefährdeten Arten.			x		
Biotopverbund, Biotopvernetzung (Trittsteinbiotop, linienhafte Vernetzungselemente)	Das Gebiet hat derzeit untergeordnete Bedeutung für den Biotopverbund. Die Hecken- und Gehölzstrukturen am Rand des Plangebiets entlang der Filderhauptstraße dienen als Leitlinie für den Flug von Fledermäusen.	x				
Biodiversität / Vielfalt an Arten und Lebensräumen	s.o.			x		

Die Planung entspricht den Zielsetzungen folgender rechtlicher Vorgaben:					
1 = keine Auswirkung auf die Zielsetzungen					
2 = günstige Auswirkung auf die Zielsetzungen					
3 = nachteilige Auswirkung auf die Zielsetzungen					
		1	2	3	
Sicherung und Entwicklung von Natura 2000 - Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete)	Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten.	x			-
Naturschutzgebiete	s.o.	x			-
Landschaftsschutzgebiete	s.o.	x			-
Naturdenkmale	s.o.	x			-
Besonders geschützte Biotope	---	x			-
Geschützte Grünbestände / Bäume nach Baumschutzsatzung	Im Plangebiet kommen keine geschützten Grünbestände vor.	x			-
Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten	s.o. Faunistische Untersuchungen			x	-
Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten	s.o. Faunistische Untersuchungen	x			-
Die Planung entspricht den Zielsetzungen folgender Planungen: 1= ja / 2 = nein					
Zielsetzung Landschaftsplan	Siedlungsfläche Planung	1	2		1
Zielsetzung Biotopverbundplanung	s.o.	1	2		1
Sonstiges / Anmerkungen:	keine				
Vorhandene Untersuchungen / Sondergutachten:	keine				
Geplanter Untersuchungsumfang / geplante Sondergutachten für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biodiversität:	keine weiteren Untersuchungen erforderlich				

Schutzgut Boden - § 1 (6) Nr.7a BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen / keine Auswirkung
 2 = Planung hat positive Wirkung
 3 = nachteilig betroffen / nachteilige Auswirkungen
 4 = erheb. nachteilig betroffen / erheb. nachteilige Umweltwirkungen
 5 = vertiefende Untersuchung / Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte - Bodenfunktionen	Erläuterung	1	2	3	4	5
Filter und Puffer für Schadstoffe / Schutz des Grundwassers	Die Planung führt zur Überbauung und Versiegelung hochwertigster landwirtschaftlich genutzter Filderlehm Böden.				x	
Standort für Kulturpflanzen / Bodenfruchtbarkeit	---				x	
Ausgleichskörper im Wasserhaushalt / Retention von Niederschlagswasser	---				x	
Boden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	---					-
Besondere Bodeneigenschaften für die Sicherung und Entwicklung von besonders hochwertiger Vegetation und besonderen Biotoptypen	---					-
Bodenqualitätsstufen im Plangebiet nach BOKS: mittel bis hoch						
Vorläufige überschlägige Bilanzierung gemäß BOKS:	<p>Die vorläufige Bilanzierung von 36 (s. Schreiben 36-4.23 Rei/SI vom 30. April 2014) nach den Richtlinien des BOKS (Vergleich Ist-Zustand mit dem geplanten Zustand) führt zu folgendem Ergebnis:</p> <p>Erweiterung Landwirtschaftsmuseum: Verlust von 4 BX</p> <p>Forschungsgewächshäuser: Verlust von 2,4 BX</p> <p>In Abhängigkeit der Planungen kommt es zu weiteren Verlusten von BX in größerem Ausmaß.</p>					
Altlasten	<p>Es liegen folgende Altlastenflächen <u>angrenzend an</u> das Plangebiet:</p> <p>ISAS Nr.: 3050</p> <p>ISAS Nr.: 3055</p> <p>ISAS Nr.: 3056</p> <p>Die Planung hat keine Auswirkungen auf die Altlasten:</p>					

Sonstiges / Anmerkungen:	keine
Vorhandene Untersuchungen / Sondergutachten:	keine
Geplanter Untersuchungsumfang / geplante Sondergutachten für das Schutzgut Boden:	keine

Schutzgut Wasser - § 1 (6) Nr.7a und g BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen / keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen / nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheb. nachteilig betroffen / erheb. nachteilige Umweltwirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung / Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Wasser	Erläuterung	1	2	3	4	5
Grundwasser – Veränderung von Grundwasserströmen	---	x				
Grundwasser – Verschmutzung durch Schadstoffeinträge	---	x				
Grundwasser – Veränderung von Grundwasserneubildungsraten	Die geplanten Gebäude und die erforderlichen Erschließungsflächen führen zur Unterbindung der Grundwasserneubildung.				x	
Oberflächengewässer - Gewässerstruktur	Im Plangebiet kommen keine Oberflächengewässer vor.	x				
Oberflächengewässer - Gewässergüte	s.o.	x				
Oberflächengewässer – Überschwemmungsgebiete, Retention oberflächlich abfließender Niederschlagsmengen	Das Plangebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten.	x				
Die Planung entspricht den Zielsetzungen folgender rechtlicher Vorgaben: 1 = keine Auswirkung auf die Zielsetzungen 2 = günstige Auswirkung auf die Zielsetzungen 3 = nachteilige Auswirkung auf die Zielsetzungen						
		1	2	3	-	
Wasserschutzgebiete	Das Planungsgebiet liegt im Wasserschutzgebiet ZoneFehlanzeige	x			-	

Heilquellenschutzgebiete	Das Planungsgebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet ZoneFehlanzeige	x				-
Überschwemmungsgebiete	Das Planungsgebiet liegt im ÜberschwemmungsgebietFehlanzeige	x				-
Sonstiges / Anmerkungen:	keine					
Vorhandene Untersuchungen / Sondergutachten:	keine					
Geplanter Untersuchungsumfang / geplante Sondergutachten für das Schutzgut Wasser:	keine					

Schutzgut Klima und Luft - § 1 (6) Nr. 7a sowie g und h BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen / keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen / nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheb. nachteilig betroffen / erheb. nachteilige Umweltwirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung / Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Klima und Luft	Erläuterung	1	2	3	4	5
Thermische Belastung – Verringerung / Beseitigung thermisch ausgleichend wirkender Strukturen und Elemente (Vegetationsbestände, Beschattung, Verdunstung)	Gartenstadt-Klimatop			x		
Veränderung der Besonnungs- und Verschattungsverhältnisse auf Baukörper im Plangebiet und in den angrenzenden Bereichen	s.o.	x				
Kaltluftentstehung – Verringerung von Kaltluft produzierenden Flächen und Verringerung der Kaltluftproduktionsraten	s.o.			x		
Durchlüftung und Kaltluftströmungen – Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses bei Strahlungswetterlagen und Beeinträchtigung der Durchlüftung	s.o.			x		

Luftschadstoffe – Verringerung Luftschadstoffe filternder Vegetationsbestände	s.o.	x				
Luftschadstoffe – Belastung mit Luftschadstoffen durch direkte (Hausbrand, gewerbliche und industrielle Emissionen) und indirekte (Emissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen) Wirkungen	s.o.			x		
Darstellungen Klimaatlas: Siedlungsfläche mit geringer klimatisch-lufthygienischer Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung; angrenzend an eine Freifläche mit geringerer Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen						
Die Planung entspricht den Zielsetzungen folgender rechtlicher Vorgaben: 1 = keine Auswirkung auf die Zielsetzungen 2 = günstige Auswirkung auf die Zielsetzungen 3 = nachteilige Auswirkung auf die Zielsetzungen						
Luftreinhalteplan	Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Luftreinhalteplanes / Aktionsplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart	1	2	3	-	
Sonstige klimabedeutsame Grundlagen (bspw. Rahmenplan Halbhöhenlagen)	keine	1	2	3	-	
Sonstiges / Anmerkungen:	keine					
Vorhandene Untersuchungen / Sondergutachten:	keine					
Geplanter Untersuchungsumfang / geplante Sondergutachten für das Schutzgut Klima und Luft:	keine					

Schutzgut Landschaft und Erholung in der Landschaft - § 1 (6) Nr. 7a BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen / keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen / nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheb. nachteilig betroffen / erheb. nachteilige Umweltwirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung / Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Landschaft	Erläuterung	1	2	3	4	5
		Landschaftsbild, Topografie, visuelles Gefüge der Landschaft	Ortsrandlage; zwischen Straßen/Stadtbahnlinie und Bebauung; einseitig zur freien Landschaft offen			x
Charakteristische Elemente der Natur- und Kulturlandschaft (Flächen-, Linien- und Punktelemente)	keine	x				
Sichtbeziehungen, Sichtachsen, Fernsichten	keine	x				
Raumbildende Elemente, Raumkanten, Landmarken	keine	x				
Gestaltung Ortsrand / Einbindung in die Landschaft	einseitig offen			x		
Erholungsrelevante Infrastruktur (Rad- und Wanderwege)	wegen bestehender Nutzungen keine	x				
Sonstiges / Anmerkungen:	keine					
Vorhandene Untersuchungen / Sondergutachten:	keine					
Geplanter Untersuchungsumfang / geplante Sondergutachten für das Schutzgut Landschaft:	keine					

Schutzgut Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe - § 1 (6) Nr. 7d BauGB:

Verglichen mit dem Zustand vor der Planung (ggfs. Ausführung alter Planrechte) hat das Vorhaben voraussichtlich folgende Auswirkungen:

- 1 = nicht betroffen / keine Auswirkung
- 2 = Planung hat positive Wirkung
- 3 = nachteilig betroffen / nachteilige Auswirkungen
- 4 = erheb. nachteilig betroffen / erheb. nachteilige Umweltwirkungen
- 5 = vertiefende Untersuchung / Gutachten erforderlich

Bewertungsaspekte – Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe	Erläuterung	1	2	3	4	5
		Baudenkmale einschließlich Umgebung	Gaststätte Garbe (Filderhauptstr. 136)	x		

Sonstige historisch - kulturell bedeutsame Gebäude, Elemente, Gebäudegruppen, Ensembles	keine	x					
Sonstige natur- und landschaftshistorisch bedeutsame Elemente	keine	x					
Archäologische Funde	keine bekannt	x					
Sonstige Sachgüter	Landwirtschaftsmuseum, Forschungseinrichtungen	x					
Sonstiges / Anmerkungen:							
keine							
Vorhandene Untersuchungen / Sondergutachten:							
keine							
Geplanter Untersuchungsumfang / geplante Sondergutachten für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:							
keine							

Sonstige Bewertungsaspekte - § 1 (6) Nr. 7e, f, g und h BauGB soweit nicht bereits bei den einzelnen Schutzgütern genannt:

Sonstige Bewertungsaspekte	geplante Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung
Vermeidung von Emissionen	im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der gemeinderätlichen Beschlüsse – keine gesonderten Maßnahmen erforderlich
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben - s.o.
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der gemeinderätlichen Beschlüsse – s.o.
Darstellung von Plänen des Abfallrechtes	keine vorhanden - s.o.
Sonstiges / Anmerkungen:	
keine	
Vorhandene Untersuchungen / Sondergutachten:	
keine	
Geplanter Untersuchungsumfang / geplante Sondergutachten in Bezug auf sonstige Bewertungsaspekte:	
keine	